

Ausländisches Wirtschaftsrecht

24.05.2019

Recht kompakt Côte d'Ivoire

Der Länderbericht Recht kompakt Côte d'Ivoire bietet Ihnen einen Überblick über relevante Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement.

Von Helge Freyer | Bonn

Rechtssystem in Côte d'Ivoire

Rechtssystem in Côte d'Ivoire

Das nationale ivorische Recht ist durch das französische Recht beeinflusst.

Allgemeines

Informationen über die wirtschaftliche Lage und chancenreiche Branchen gehören zu einer Marktrecherche wie selbstverständlich dazu. Wer ein geschäftliches Engagement in der Republik Côte d´Ivoire plant, sollte jedoch auch Grundkenntnisse über die Rechtslage vor Ort im Gepäck haben. Nachstehend haben wir in aller Kürze einige Rechtsinformationen über das westafrikanische Land zusammengestellt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Einholung von Rechtsrat vor Ort unverzichtbar ist. Ohne die Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Anwalt im Land kann eine chancenreiche Perspektive schnell zu einer riskanten Herausforderung werden.

Empfehlenswert ist zudem die frühzeitige Einbindung der ivorischen Investitionsbehörde, des Centre de Promotion des Investissements en Côte d´Ivoire - CEPICI [7].

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Die Republik Côte d´Ivoire ist Mitglied unter anderem folgender internationaler Organisationen:

- Afrikanische Union [✓] (AU);
- Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten/AKP-Gruppe [2] (Englisch: African, Caribbean and Pacific Group of States, kurz ACP-countries; Französisch: Groupe des États d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique kurz: Pays ACP);
- Communauté Economique des États de l'Afrique de l'Ouest (CEDEAO)/Economic Community of West African States (ECOWAS [2]);
- Welthandelsorganisation [7] (WTO);
- Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion [2] (Französisch: Union économique et monétaire ouest-africaine (UEMOA); Englisch: West African Economic and Monetary Union (WAEMU));

- Vereinte Nationen (Z) (VN);
- Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle [7] (OAPI);
- World Intellectuel Property Organization [♣] (WIPO);
- Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika (OHADA 🔼 : Organisation pour l'Harmonisation en Afrique du Droit des Affaires).

Gesetze und Rechtsquellen

Da die Republik Côte d´Ivoire Mitgliedstaat der OHADA ist, gelten im Bereich des Wirtschaftsrechts die sogenannten OHADA-Einheitsgesetze; diese sind für alle derzeit 17 Mitgliedstaaten verbindlich, direkt anwendbar und gehen nationalem Recht grundsätzlich vor (Artikel 10 OHADA-Staatsvertrag). Einheitsgesetze wurden bisher unter anderem in folgenden Bereichen verabschiedet:

- Allgemeines Handelsrecht: Acte uniforme portant sur le droit commercial général/Uniform Act relating to general commercial law;
- Gesellschaftsrecht: Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique/Uniform Act relating to commercial companies and economic interest groups;
- Rechtsverfolgung: Acte uniforme portant organisation des procédures simplifiées de recouvrement et des voies d'exécution/Uniform Act organizing simplified recovery procedures and enforcement measures;
- Schiedsgerichtsbarkeit: Acte uniforme relatif au droit de l'arbitrage/Uniform Act on arbitration.

Die Einheitsgesetze sind in jeweils aktueller Fassung auf der Webseite der OHADA abrufbar

- in französischer Sprachfassung [< Le Droit OHADA,
- in englischer Sprachfassung [< OHADA Laws sowie
- als Zusammenstellung der englischen Sprachfassungen in einer Sonderausgabe des Official Bulletin der OHADA 🔀 .

Im Übrigen können nationale ivorische Gesetze auf der Webseite des Centre National de Documentation Juridique [2] des ivorischen Justizministeriums abgerufen werden – allerdings nur wenige kostenfrei, die meisten über ein kostenpflichtiges Abonnement. Weitere ausgewählte Links, unter denen nationale Gesetze abgerufen werden können, sind nachstehend aufgeführt:

- Nationalversammlung der Republik Côte d´Ivoire [♣]: < Les travaux parlementaires;
- Portail Officiel du Gouvernement de Côte d´Ivoire [♣] < Salle epresse;
- Chambre de Commerce et d'Industrie de Côte d'Ivoire [✓] < S´informer;
- Centre de Promotion des Investissements en Côte d´Ivoire [☼] (CEPICI < Environnement des Affaires;
- Commission d'Accès à l'Information d'Intérêt Public et aux Documents Publics [2] (CAIDP).

Von Helge Freyer | Bonn

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Côte d'Ivoire

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Côte d'Ivoire

Für die Einreise benötigen deutsche Staatsbürger ein Visum.

Bei längeren Aufenthalten im Land ist zudem eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Detailauskünfte - auch über kurzfristige Änderungen der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen - erhalten Sie bei der Botschaft der Elfenbeinküste in Deutschland . Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Office National d'Identification (ONI) . des Ministère des Affaires Etrangères . sowie des Auswärtigen Amtes unter Côte d'Ivoire: Reise- und Sicherheitshinweise .

Von Helge Freyer | Bonn

Kein UN-Kaufrecht in Côte d'Ivoire

Kein UN-Kaufrecht in Côte d'Ivoire

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist für die Republik Côte d´Ivoire bislang nicht in Kraft getreten ist.

Eine Statustabelle Z zum Übereinkommen über das UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods - CISG) ist auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law abrufbar.

Dem UNCITRAL-Übereinkommen über die Verjährung beim internationalen Warenkauf vom 14. Juni 1974 (UNCITRAL-Convention on the Limitation Period in the International Sale of Goods [2]; in geänderter Fassung 1980) ist das Land dagegen beigetreten; das Übereinkommen ist am 1. September 2016 für Côte d´Ivoire in Kraft getreten. Deutschland ist nicht Vertragsstaat dieses Übereinkommens (siehe Statustabelle [2]).

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der OHADA-Acte uniforme portant sur le droit commercial général (siehe oben) auch den Handelskauf (vente commerciale) regelt; diese Bestimmungen orientieren sich weitgehend am CISG, was der Grund dafür sein mag, dass bisher relativ wenige OHADA-Staaten dem CISG beigetreten sind.

Von Helge Freyer | Bonn

Investitionsrecht in Côte d'Ivoire

Investitionsrecht in Côte d'Ivoire

Rechtsgrundlage für ausländische Investitionen in der Republik Côte d'Ivoire ist der Code des Investissements.

Rechtsgrundlage

Dieses Gesetz (Ordonnance n° 2012-487 du 07 juin 2012 portant code des investissements 🖸) ist abrufbar auf der Webseite von CEPICI.

Investitionsschutzabkommen

Der Investitionsschutz- und fördervertrag vom 27. Oktober 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Repu-

blik Elfenbeinküste über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen ist am 10. Juni 1968 in Kraft getreten und abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (> Investitionsschutz > Investitio

Investitionsstreitigkeiten

Die Republik Côte d´Ivoire ist seit 1966 Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Convention on the Settlement of Investment Disputes [2]; ICSID-Konvention) vom 18. März 1965, in Kraft getreten am 14. Oktober 1966, abrufbar auf der Webseite des International Centre für Settlement of Investment Disputes [2] (Statustabelle [2]).

Weitere Informationen zum Investitionsrecht sind abrufbar auf der

- Webseite der ivorischen Investitionsbehörde CEPICI :;
- Webseite der Confédération Générale des Entreprises de Côte d'Ivoire (CGECI [7]).

Von Helge Freyer | Bonn

Gesellschaftsrecht in Côte d'Ivoire

Gesellschaftsrecht in Côte d'Ivoire

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Gesellschaftsformen und der Gesellschaftsgründung in Côte d'Ivoire.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage des ivorischen Gesellschaftsrechts ist - da das Land Mitglied der OHADA ist (siehe oben) - der OHADA-Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique (AUSCGIE)/Uniform Act relating to commercial companies and economic interest groups (siehe oben).

Gesellschaftsformen

Während Teil 1 des AUSCGIE die für alle Gesellschaftsformen geltenden allgemeinen Bestimmungen unter anderem über Gründung, Firmenname, Gesellschaftszweck und Registrierung enthält, widmet sich Teil 2 des AUSCGIE den einzelnen Handelsgesellschaften wie unter anderem

- Personengesellschaften: Artikel 270 ff. AUSCGIE;
- Kapitalgesellschaften:
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung: société à responsabilité limitéé/private limited company, Artikel 309 ff.
 AUSCGIE;
 - Aktiengesellschaft: société anonyme/public limited company, Artikel 385 ff. AUSCGIE.

Darüber hinaus finden sich im AUSCGIE Bestimmungen über

• die Wirtschaftliche Interessenvereinigung: groupement d'intérêt économique/economic interest group, Artikel 869 ff. AUSCGIE sowie

• Joint Ventures: Artikel 854 ff. AUSCGIE.

Die Zweigniederlassung (succursale/branch) ist in Artikel 116 ff. AUSCGIE geregelt.

Informationen zur Gründung von Unternehmen halten sowohl das CEPICI (als auch die Chambre de Commerce & d´Industrie de Côte d´Ivoire (CCI- Côte d´Ivoire () wie auch die Confédération Générale des Entreprises de Côte d'Ivoire () auf ihren Webseiten zum Abruf bereit.

Von Helge Freyer | Bonn

Steuerrecht in Côte d'Ivoire

Steuerrecht in Côte d'Ivoire

Nachstehend finden Sie einen Überblick über das ivorische Steuerrecht. Zwischen Deutschland und Côte d'Ivoire gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Körperschaft- und Umsatzsteuer

Rechtsgrundlage der Besteuerung ist der Côde Général des Impôts (CGI) in seiner aktuellen Fassung, abrufbar in der Fassung 2019 🔀 auf der Webseite der ivorischen Finanzbehörde.

Der allgemeine Körperschaftsteuersatz beträgt in der Republik Côte d´Ivoire zurzeit 25 Prozent (Artikel 64 CGI).

Der Standardsatz der Mehrwertsteuer beträgt 18 Prozent (Artikel 359 CGI), ein reduzierter Satz auf bestimmte Produkte beträgt 9 Prozent.

Ivorische Steuerbehörde

Ivorische Finanzbehörde ist die Direction Générale des Impôts [2] (DGI; Sécretariat d´État auprès du Premier Ministre, chargé du budget et du portefeuille de l'Etat [2] (SEPMBPE)), auf deren Webseite weiterführende steuerrechtliche Informationen abrufbar sind. Auch das ivorische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen [2] (Ministère de l'Economie et des Finances) hält auf seiner Webseite Informationen bereit.

Doppelbesteuerungsabkommen

Das Abkommen 🔀 vom 3. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Elfenbeinküste zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Regelung der gegenseitigen Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBI. 1982 II S. 153 ff.) ist am 8. Juli 1982 in Kraft getreten.

Von Helge Freyer | Bonn

Gewerblicher Rechtsschutz in Côte d'Ivoire

Gewerblicher Rechtsschutz in Côte d'Ivoire

Côte d'Ivoire ist Mitglied der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle, OAPI).

Grundlage des gewerblichen Rechtsschutzes ist in allen Mitgliedstaaten der OAPI 🔀 das Übereinkommen von Bangui 🔀

in seiner aktuellen Fassung. Über die OAPI sind die Mitgliedstaaten grundsätzlich in internationale Vertragssysteme eingebunden. Weitere Informationen 🔀 über Côte d´Ivoire sind abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization (WIPO). Dort finden sich auch Angaben zu Kontaktstellen im Land: Ivorian Office of Intellectual Property (OIPI)/Ivorian Copyright Office [2].

Von Helge Freyer | Bonn

Rechtsverfolgung in Côte d'Ivoire

Rechtsverfolgung in Côte d'Ivoire

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, zum Gerichtssystem sowie zur Schiedsgerichtsbarkeit.

Anerkennung und Vollstreckung

Ein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen existiert zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Côte d´Ivoire nicht. Ausländische Entscheidungen werden in der Republik Côte d´Ivoire gemäß Artikel 345 - 350 der ivorischen Zivilprozessordnung (iZPO) anerkannt und vollstreckt. Voraussetzung für die Erteilung der Vollstreckungsklausel ist gemäß Artikel 348 iZPO, dass die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Dies ist im Verhältnis zu Deutschland (siehe dazu auch § 328 der deutschen ZPO) grundsätzlich der Fall.

Gerichtsbarkeit

Gemäß Artikel 143 (De l'organisation de la Justice) der ivorischen Verfassung 2016 , abrufbar auf der Webseite der Commission d'Accès à l'Information d'Intérêt Public et aux Documents Publics (CAIDP), gliedert sich das Gerichtswesen - neben einem Rechnungshof (Cour des Comptes) und Verwaltungsgerichten (Tribunaux Administratifs) - in einen Obersten Gerichtshof (Cour Suprême), Berufungsgerichte (Cours d'Appel), Gerichte 1. Instanz (Tribunaux de Première Instance) und einen Oberen/Hohen Gerichtshof (Haute Cour de Justice).

Der Zivilprozess ist in der ivorischen Zivilprozessordnung, dem Code de Procédure civil, commerciale et administrative, national geregelt. Bei der Durchsetzung bestimmter Forderungen hingegen findet in den OHADA-Mitgliedstaaten das sogenannte Einheitsgesetz über die vereinfachte Durchsetzung und das Vollstreckungsverfahren (Acte uniforme portant sur l'organisation des procédures simplifiées de recouvrement et des voies d'exécution/ Uniform Act organizing simplified recovery procedures and enforcement measures; siehe oben) Anwendung.

Schiedsgerichtsbarkeit

Das New Yorker Übereinkommen vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche ist für Côte d'Ivoire am 2. Mai 1991 in Kraft getreten. Informationen zum Übereinkommen [2] finden sich auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law (eine Statustabelle ist hier [2] abrufbar). Mit dem Acte uniforme relatif au droit de l'arbitrage [2] /Uniform Act on arbitration, dem OHADA-Einheitsgesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit, besteht zudem eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von Schiedsverfahren im OHADA-Raum. Nach Artikel 34 in Verbindung mit Artikel 31 dieses Einheitsgesetzes können auch ausländische Schiedssprüche anerkannt und vollstreckt werden.

Hinweis: Informationen zur Rechtsverfolgung in Côte d´Ivoire sind auch einem Merkblatt "Rechtsverfolgung in der Côte d'Ivoire 🔀 " der Deutschen Botschaft in Abidjan zu entnehmen, das auf deren Webseite abrufbar ist. In diesem Merkblatt ist zudem eine Liste von im Land tätigen Anwälten enthalten.

Von Helge Freyer | Bonn

Informationen über Côte d'Ivoire/Kontaktadressen

Informationen über Côte d'Ivoire/Kontaktadressen

Über den Länderbericht *Recht kompakt Côte d'Ivoire* hinaus finden Sie unter nachfolgenden Links weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten.

- Bei der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 2018 🔀 (erschienen am 20. Mai 2019) nimmt das Land bei der Ausfuhr Rang 103 und bei der Einfuhr Rang 66 ein.
- Wirtschaftsnetzwerk Afrika 🔀 Beratungs- und Unterstützungsangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) abrufbar auf der Webseite des BMWi
- Compact with Africa Länderinformationen [2] Cote d'Ivoire 7, abrufbar auf der Webseite von G20 Compact with Africa
- In den jährlich erscheinenden Doing Business Reports der Weltbankgruppe 🔀 stehen die Vorschriften in insgesamt 190 Ländern auf dem Prüfstand; die Ranglisten spiegeln die Unternehmensfreundlichkeit der Länder wieder; Länderprofil Cote d´Ivoire [2]; Doing Business - Country Tables [2].
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH: Länderinformationen Côte d'Ivoire 🔀
- Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft [7]
- AGA-Portal AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland
- Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbh (DEG)
- Botschaft der Elfenbeinküste in Deutschland 🛮
- Informationen f
 ür Deutsche
 ☐, abrufbar auf der Webseite der Deutschen Botschaft Abidjan
- Länder- Informations- Portal (LIPortal):

Côte d´Ivoire 🔼

• GTAI-Länderseite Côte d'Ivoire

Weitere Länderberichte aus der Reihe "Recht kompakt" sind unter http://www.gtai.de/recht-kompakt abrufbar.

Von Helge Freyer | Bonn

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

+49 228 24 993 431

M Ihre Frage an uns

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.